

Bekanntmachung

Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt

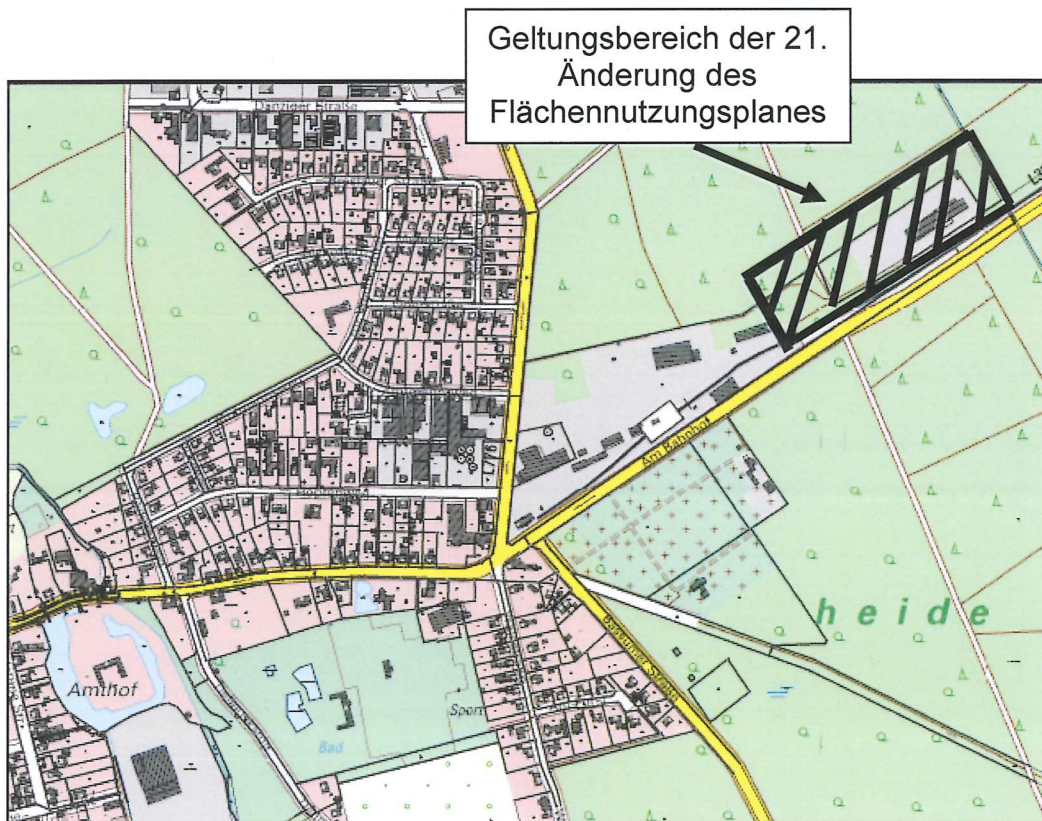
21. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1)

Baugesetzbuch (BauGB)

Die Samtgemeinde Harpstedt beabsichtigt im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Teil der gewerblichen Baufläche, östlich vom Bahnhof in Harpstedt, als Wald darzustellen.

Der Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung in der Zeit

vom 15. September 2017 bis einschließlich dem 16. Oktober 2017

in der Samtgemeinde Harpstedt (27243 Harpstedt, Amtsfreiheit 1, westlicher Flur im 1. Obergeschoss) aus und kann während der allgemeinen Sprechzeiten

montags – freitags vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
montags nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

eingesehen werden. Während dieser Zeit und der oben genannten Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit außerdem im Fachbereich IV -Bau und Planung-, westlicher Flur im 1. Obergeschoss, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Schriftliche Äußerungen können an die Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, gesandt werden.

Harpstedt, den 04.09.10.17



Herwig Wöbse